

KEW KOMMUNALE ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG  
POSTFACH 11 51 | 66511 NEUNKIRCHEN

Bundesnetzagentur  
Beschlusskammer 4  
Stichwort „Produktivitätsfaktor  
Gas-Nacherhebung“  
Postfach 8001  
53105 Bonn

**KEW**  
**KOMMUNALE ENERGIE- UND**  
**WASSERVERSORGUNG AG**

HÄNDELSTRASSE 5  
66538 NEUNKIRCHEN (SAAR)  
TELEFON (068 21) 2 00-0  
TELEFAX (0 68 21) 2 00-2 00

WWW.KEW.DE



Per E-Mail: [produktivitaetsfaktor@bnetza.de](mailto:produktivitaetsfaktor@bnetza.de)

**Einleitung eines Verfahrens und Konsultation des Beschlusssentwurfs  
„Festlegung von Vorgaben für die ergänzende Erhebung von Daten  
zur Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für Be-  
treiber von Gasversorgungsnetzen“ (Az. BK4-21-063)**

DATUM  
16.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihre Veröffentlichung in der im Betreff genannten Angelegenheit. Die aktuelle Fassung des Beschlusssentwurfes und der dazugehörigen Anlagen begegnen nach unserer Auffassung Bedenken, die wir Ihnen hiermit gern erläutern möchten:

Nach dem aktuellen Stand des Konsultationsentwurfes soll unser Unternehmen Daten in dem Umfang, in der Struktur und dem Inhalt, wie sie in den Anlagen (Erhebungsbogen und Definitionskatalog) zum Konsultationsentwurf vorgegeben sind, bis spätestens zum **31.03.2022** bei Ihrer Behörde einreichen.

Hinsichtlich der von unserem Unternehmen geforderten umfangreichen Angabe der aggregierten **Strukturparameter** (Anlage Erhebungsbogen) bedeutet dies, dass die in den vergangenen Effizienzvergleichen als Vergleichsparameter bereits abgefragten, abgestimmten und anschließend verwendeten Daten, erneut erhoben werden sollen. Diese Datensätze liegen Ihrer Behörde somit bereits vor. Die Datengrundlage ist auf der Basis der seinerzeit vorgegebenen Definitionen ermittelt und eingesetzt worden. Vor diesem Hintergrund handelt es sich um eine eher umfangreiche **Doppelabfrage**, welche für Ihre Behörde zu keinem zusätzlichen Erkenntnisgewinn führen dürfte und damit im Ergebnis verzichtbar ist.

Im Erhebungsbogen (Anlage) sind im ganz erheblichen Umfang detaillierte Abfragen zu Anschlusspunkten, Netzlänge und Rohrvolumen nach Druckstufen vorgesehen. Die abgefragten Daten beziehen sich auf die Jahre 2006 und 2010. Diese liegen nunmehr länger als 10 Jahre zurück. Unter

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES  
JÖRG AUMANN, OBERBÜRGERMEISTER

VORSTAND  
DIPL.-ING. (FH) MARCEL DUBOIS  
SITZ DER GESELLSCHAFT  
NEUNKIRCHEN (SAAR)

AMTSGERICHT SAARBRÜCKEN  
HANDELSREGISTER-NR. HRB 91102

GLÄUBIGER-IDNR  
DE61ZZZ0000405301

UNSERE BANKVERBINDUNGEN  
SPARKASSE NEUNKIRCHEN  
IBAN DE78 5925 2046 0000 0052 66  
BIC SALADE31NKS  
BLZ 592 520 46  
KTO. 52 66

BANK1SAAR  
IBAN DE58 5919 0000 0053 9670 00  
BIC SABADE55  
BLZ 591 900 00  
KTO. 53 967 000

diesem Gesichtspunkt erachten wir die Abfrage als unverhältnismäßig, da die Detailinformationen zu den Altdaten nicht mehr vorliegen. Entsprechend dürften die seinerzeit im Zuge der Effizienzvergleiche gemeldeten Daten zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr einwandfrei nachvollziehbar sein. In Anbetracht dessen sollte erwogen werden, auf die Abfrage dieser Altdaten zu verzichten.

SEITE

2

ZUM SCHREIBEN VOM  
16.12.2021

Auf die von Ihrer Behörde beabsichtigte, zusätzliche Unterteilung der Parameter Anschlusspunkte, Netzlänge und Rohrvolumen in verschiedene Druckstufen, sollte ebenfalls verzichtet werden. Unseres Erachtens ist diese Offenlegung mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, dem voraussichtlich nicht bis zur gesetzten Frist bis zum 31.03.2022 ausreichend nachgekommen werden kann.

An dieser Stelle sei zudem der Hinweis erlaubt, dass die von Ihrer Behörde geplante Abfrage auch Daten umfasst, welche von unserem Unternehmen bereits für die Durchführung der Effizienzvergleiche nach den damals gültigen Definitionen übermittelt worden sind. Insoweit haben diese Datensätze auch bereits Eingang in die bisherigen Effizienzvergleiche gefunden. Eine ggf. geänderte Datenbasis, die auf nachträglich neu gefassten oder geschärften Definitionen beruht, vermag weder die damaligen Effizienzvergleiche in Frage zu stellen noch neue Erkenntnisse über den „Frontier-Shift“ als zentrale Größe der Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors mit sich bringen.

Ihre Vorgehensweise verwundert insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Ihre Behörde jedenfalls für die Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors für die 3. Regulierungsperiode – trotz entsprechender Hinweise aus der Branche – keine Ausreißeranalyse über die Zeit vorgenommen hat. Dieser Weg wäre geeignet und erheblich effektiver, um nicht plausible Entwicklungen von Strukturparametern auf der Zeitachse zu erkennen und aus dem Datensatz auszuschneiden. Nunmehr alle Daten von allen betroffenen Unternehmen erneut abzufragen, erscheint uns vor diesem Hintergrund als nicht verhältnismäßig.

Mit Blick auf die dargestellten Bedenken bitten wir Sie, die von Ihnen beabsichtigte Entscheidung noch einmal intensiv zu prüfen und unter Berücksichtigung der erörterten Einwände entsprechend geändert zu fassen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**KEW**  
**Kommunale Energie- und**  
**Wasserversorgung AG**

